



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An alle  
staatlichen Realschulen  
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3-BP6020-5.63 645

München, 06.06.2016  
Telefon: 089 2186 2644

**Lehramt an beruflichen Schulen;  
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses in der  
Fächerverbindung Mathematik/Physik an Fachoberschulen und Be-  
rufsoberschulen für das Schuljahr 2016/17 für Lehrkräfte mit der Be-  
fähigkeit für das Lehramt an Realschulen**

Anlagen: 1. Bewerbungsformblatt  
2. Liste der Schulstandorte für die Sondermaßnahme

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für den Unterrichtseinsatz in der Fächerverbindung Mathematik/Physik an Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) werden erneut bis zu 20 Realschullehrkräfte zu einer am 13. September 2016 beginnenden Sondermaßnahme gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen. Wir freuen uns, dass die bisherigen Rückmeldungen zu der laufenden Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses in der Fächerverbindung Mathematik/Physik an FOS/BOS für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen ausgesprochen positiv sind.

Ich bitte Sie, alle Ihre Lehrkräfte mit der grundständigen Fächerverbindung Mathematik/Physik sowie die an Ihrer Schule tätigen Studienreferendare mit dieser Fächerverbindung, die zum September 2016 die Ausbildung beenden, über diese Sondermaßnahme sowie über die folgenden Punkte in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen:

### **1. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung**

In Frage kommen Realschullehrkräfte, die die Befähigung für das Lehramt an Realschulen in der grundständigen Fächerverbindung Mathematik/Physik mit mindestens der **Gesamtprüfungsnote 2,1** erworben haben und das **Referendariat im Schuljahr 2015/16 beenden** oder nach erworbener Lehramtsbefähigung **höchstens 3 Jahre nach Ablauf der Probezeit im staatlichen Realschuldienst** tätig gewesen sind.

**Bewerber mit anderen Fächerverbindungen oder mit längerer Dienstzeit sind von der Sondermaßnahme ausgeschlossen.**

Interessierte Realschullehrkräfte können sich direkt an den gewünschten Schulen für die Sondermaßnahme bewerben (Bewerbungsschluss ist der 22. Juni 2016). Der Schule ist jeweils vorab ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Ablichtung der Zeugnisse über die Erste und, soweit vorliegend, die Zweite Staatsprüfung (ggf. Nachreichung einer beglaubigten Kopie der Mitteilung über das voraussichtliche Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung gemäß 3.9.7.1 ASR unmittelbar nach der Aushändigung Anfang Juli 2016 durch die zuständige Seminarleitung) vorzulegen. Die Vorauswahl der Bewerber erfolgt durch die Schulleitung der jeweiligen Fachoberschule und Berufsoberschule. Die Auswahlgespräche sollen bis **spätestens 1. Juli 2016** geführt werden. Der Vorstellungstermin wird direkt zwischen dem jeweiligen Bewerber und der Schulleitung vereinbart (Ansprechpartner für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren ist Herr OStR Kiefl; Tel. 089/2186-2410).

Zusätzlich ist im Vorfeld unter Nennung des Erstwunschortes und ggf. einer priorisierten Nennung weiterer gewünschter Einsatzorte eine **allgemeine Bewerbung mit dem beiliegenden Formblatt bis spätestens 22. Juni 2016** an folgende Adresse zu richten:

**Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Ref. VI.6 (OStR Kiefl)  
80327 München.**

Vorzulegen sind neben dem Bewerbungsformular ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Ablichtung der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung. Bewerberinnen/Bewerber, die den Vorbereitungsdienst mit Prüfungstermin 2016 abschließen, reichen eine beglaubigte Kopie der Mitteilung über das voraussichtliche Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung gemäß 3.9.7.1 ASR (Aushändigung erfolgt Anfang Juli 2016 durch die zuständige Seminarleitung) nach Erhalt umgehend nach.

Eine Vormerkung für spätere Einstellungstermine ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Realschullehrkräfte, die sich für die Sondermaßnahme beworben haben **und** eine Einstellungszusage für eine Fachoberschule oder Berufsoberschule erhalten haben, im Einstellungsverfahren für den Realschulbereich nicht mehr berücksichtigt werden können. Des Weiteren erfolgen Einstellungsangebote für die Sondermaßnahme nur auf die vom Bewerber ausdrücklich angeführten Standorte.

Falls ein Einstellungsangebot auf einen gewünschten Standort vom Bewerber abgelehnt wird, erfolgt weder ein weiteres Einstellungsangebot von der Fachoberschule oder Berufsoberschule noch von der Realschule. Die Absage eines solchen Einstellungsangebotes führt **auch** zum Verlust der Wartelistenberechtigung für die Einstellung an Realschulen.

## **2. Ablauf der Sondermaßnahme**

Die Qualifizierung wird als einjährige Sondermaßnahme vom regulären Vorbereitungsdienst getrennt durchgeführt, aber in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an beruflichen Schulen gestaltet. Mit Beginn der Maßnahme werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber an die entsprechende Staatliche Berufliche Oberschule versetzt bzw. an dieser eingestellt. Sie versehen während der Maßnahme ihren Dienst als Studienrätinnen und Studienräte im Realschuldienst an einer Beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule). Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung werden die Bewerberinnen und Bewerber zur Studienrätin bzw. zum Studienrat (Eingangsamts der beruflichen Schulen) ernannt. Sollte die Qualifizierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, steht den Bewerbern die Rückkehr bzw. eine Bewerbung für den staatlichen Realschuldienst offen. Ein bestimmter Schulort oder eine bestimmte Wunschregion kann bei Rückkehr bzw. Bewerbung für den staatlichen Realschuldienst aufgrund des regional oft rückläufigen Lehrkräftebedarfs jedoch nicht zugesichert werden.

Die pädagogische Qualifizierung in den beiden Fächern findet an der jeweiligen FOS/BOS statt. Zu diesem Zweck bestimmt der jeweilige Schulleiter während des Ausbildungsabschnittes einen Personalentwickler aus dem Kollegium, der die Lehrbefähigung Physik und/oder Mathematik vorweisen kann. Dieser Personalentwickler soll die zu qualifizierende Realschullehrkraft im Schulalltag begleiten und individuell betreuen.

Für die fachdidaktische Qualifizierung in den Fächern Mathematik und Physik finden jeweils acht zentrale Module statt, die von erfahrenen Lehrkräften durchgeführt werden. Die fachliche Qualifizierung in den Fächern Mathematik und Physik obliegt den Bewerbern selbst. Sie werden dabei von an der Maßnahme beteiligten Lehrkräften unterstützt.

Zum Themengebiet Schulrecht/Schulkunde finden ebenfalls zentrale Module statt. Des Weiteren besuchen die Teilnehmer andere berufliche Schulen, wie z. B. Berufsschulen, Fachschulen, Fachakademien, um auch diese Schularten kennenzulernen.

Für die Teilnehmer der Sondermaßnahme "Realschullehrkräfte Mathematik/Physik an FOS/BOS" gilt die KMBek über Reisekostenvergütung im Rahmen der beamtenrechtlichen Ausbildung. Die Höhe der Erstattung für Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Verpflegung und Unterkunft sowie notwendige Nebenkosten richtet sich nach Nr. 1. dieser KMBek.

### **3. Unterrichtsverpflichtung während der Sondermaßnahme**

Der Umfang des eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichts beträgt 18 Unterrichtsstunden pro Woche (bei voller Vergütung). Der Mittwoch ist aus organisatorischen Gründen für die Modulveranstaltungen unterrichtsfrei zu halten.

### **4. Feststellung der Lehramtsbefähigung gem. Art. 22 Abs. 6 BayLBG**

a) Die Realschullehrkraft legt eine Lehrprobe im Fach Physik gemäß LPO II ab. Die Prüfungskommission besteht aus dem Koordinator der Maßnahme als Prüfungsvorsitzendem, dem Modulanbieter Physik und dem Schulleiter/der Schulleiterin oder einer von ihm/ihr beauftragten geeigneten Lehrkraft.

b) Die Realschullehrkraft legt folgende mündliche Prüfungen ab:

- über die fachlichen Inhalte in Mathematik auf der Grundlage des an Fachoberschulen und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (30 Minuten).

Die Prüfungskommission besteht aus dem Modulanbieter Mathematik und einem Hochschulvertreter.

- über die fachlichen Inhalte in Physik auf der Grundlage des an Fachoberschulen und Berufsoberschulen gültigen Lehrplans sowie in der Fachdidaktik dieses Faches (30 Minuten).

Die Prüfungskommission besteht aus dem Modulanbieter Physik und einem Hochschulvertreter.

- in Schulrecht/Schulkunde (20 Minuten).

Die Prüfungskommission besteht aus dem Koordinator der Maßnahme und einer geeigneten Lehrkraft.

c) Gutachten

Der zuständige Ministerialbeauftragte für die Berufliche Oberschule erstellt auf Basis des Beitrags des zuständigen Schulleiters/der zuständigen Schulleiterin sowie des jeweiligen Personalentwicklers ein benotetes Wortgutachten.

Der Koordinator der Sondermaßnahme bzw. ein Modulanbieter führen mindestens einen Unterrichtsbesuch durch. Weitere Unterrichtsbesuche durch die beteiligten Personen sind vorgesehen.

## **5. Benotung der Einzelleistungen und Gewichtung**

Alle Leistungen (Lehrprobe, Prüfung Physik, Prüfung Mathematik, Prüfung Schulrecht/Schulkunde, Gutachten) werden einzeln benotet. Hierbei erfolgt folgende Gewichtung:

Lehrprobe	3,5-fach
Gutachten	2,5-fach
Prüfung Physik	1,5-fach
Prüfung Mathematik	1,5-fach
Schulrecht/-kunde	1,0-fach

Wird die Lehrprobe mit einer schlechteren Note als 4 bewertet, ist eine erneute Lehrprobe abzulegen. Beide Lehrprobennoten werden in diesem Falle dann 1:1 verrechnet; der Durchschnitt dieser beiden Noten muss mindestens 4,0 betragen.

Die einjährige Maßnahme ist insgesamt bestanden, wenn die Gesamtnote aus allen Prüfungsteilen 3,50 oder besser beträgt.

Diese Informationen sowie das Formblatt können ebenfalls unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/berufliche-schulen/quer-einsteiger.html> abgerufen werden.

Für weitere Informationen und insbesondere zum Ablauf der Sondermaßnahme sowie zu den abzuleistenden Prüfungsteilen sind alle interessierten Realschullehrkräfte zu einer Informationsveranstaltung am **Freitag, 17. Juni 2016 um 17:30 Uhr** an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule München-Technik in der Orleonstraße 44 in 81667 München, eingeladen.

**Ansprechpartner für weitere Fragen zur Sondermaßnahme sind hinsichtlich der Zulassung und Bewerbung Herr OStR Kiefl (Tel. 089/2186-2410) und für Fragen zum Ablauf der Sondermaßnahme Herr StD Brandstetter (Tel. 0172-2611452).**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin